

## **Antrag auf Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI für den Bereich der teilstationären Pflege**

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie die Antragsunterlagen zum Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI für den Bereich der teilstationären Pflege.

Voraussetzung für die Zulassung einer Pflegeeinrichtung in Bayern ist der Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Bayern im Einvernehmen mit dem Träger der Sozialhilfe (Bezirk).

Darüber hinaus hat die Einrichtung den in den Maßstäben und Grundsätzen zur Qualität und Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 18. Februar 2020 festgelegten Anforderungen zu genügen.

Ein Versorgungsvertrag darf nur mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die den Anforderungen des § 71 SGB XI genügen und die Gewähr für eine dauerhaft leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Versicherten bzw. Pflegebedürftigen übernehmen.

Soweit und solange diese Voraussetzungen erfüllt werden, hat die Einrichtung einen Rechtsanspruch auf einen Versorgungsvertrag (vergleiche § 72 Absatz 3 SGB XI).

Wir bitten Sie, den beigefügten "Gemeinsame Strukturhebungsbogen zum Antrag auf einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI" auszufüllen und die darin angeführten Anlagen beizulegen.

Bedenken Sie bitte auch, dass die Bearbeitung Ihres Antrages circa 6-8 Wochen in Anspruch nehmen wird. Der Beginn des Versorgungsvertrages hängt von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ab.

Eine Leistungsvergütung ist erst nach Zustandekommen des Vertrages möglich - rückwirkende Abrechnungen können nicht vergütet werden.

Bezüglich der zu verhandelnden Vergütungen bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit dem zuständigen Pflegesatzverhandler in Verbindung zu setzen.

Um eine rasche Prüfung Ihres Antrages gewährleisten zu können, bitten wir um zeitnahe Übersendung der benötigten Unterlagen an

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse  
Bereich Verträge Pflege/HKP  
Gärtnersleite 14  
96450 Coburg

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Verantwortliche Stelle

Anlage